

Beitragsordnung

§ 1 Höhe der Beiträge

Der Beitrag für Erwachsene beträgt 90 Euro pro Jahr und Mitglied.

Der Beitrag für Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt 180 Euro pro Jahr und Familie.

Der Beitrag für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt 60 Euro pro Jahr und Jugendlichenem.

Der Vorstand kann Ausnahmen beschließen.

§ 2 Entrichtung der Beiträge

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt per Einzugsermächtigung halbjährlich zum 1. Bankarbeitstag im Monat März bzw. zum 1. Oktober. Vom Mitglied verursachte Kosten beim Einzug können dem Mitglied belastet werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung tritt in Kraft gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung bzw. mit der Gründungsversammlung, aber nicht vor dem 1. November 2023.

Datum, Ort: _____

Unterschrift Vorstand: _____
